

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Gägelow

Satzung der Gemeinde Gägelow über die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 21 "Hühnerberg"

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gägelow hat auf ihrer Sitzung am 05.10.2010 die Aufstellung der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 21 mit der Gebietsbezeichnung "Hühnerberg" beschlossen und den entsprechenden Entwurf der Satzung gebilligt. Da durch die Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 21 nach den Bestimmungen des § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren erarbeitet.

Es wird folgendes Planungsziel verfolgt: Die im Bebauungsplan festgesetzten öffentlichen Verkehrsflächen sollen im Zusammenhang mit der erforderlichen Erstellung der Ver- und Entsorgungsanlagen reduziert werden. Dazu soll im Wesentlichen die Planstraße B verkürzt und die freiwerdenden Flächen den Allgemeinen Wohngebieten und den Gartenflächen im Norden des Plangebietes zugeschlagen werden. Gleichzeitig sollen innerhalb der Ergänzungsfläche zusätzliche Garagen errichtet werden.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gägelow hat auf ihrer Sitzung am 05.10.2010 ebenfalls beschlossen, den Entwurf der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 21 sowie den Entwurf der Begründung dazu gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Entwurf der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 21 der Gemeinde Gägelow und die dazugehörige Begründung liegen in der Zeit vom

25.10.2010 bis zum 25.11.2010

im Bauamt der Stadt Grevesmühlen, Rathausplatz 1, Haus 2, 1. Obergeschoss (gegenüber von Zimmer 2.1.10), 23936 Grevesmühlen, während der Dienststunden zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht aus.

Montag – Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag – Mittwoch	12.30 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	12.30 Uhr bis 18:00Uhr

Während dieser Auslegungszeit können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Die Gemeinde weist darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

nen. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag gemäß § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Aufstellungsbeschluss sowie die öffentliche Auslegung werden hiermit bekannt gemacht.

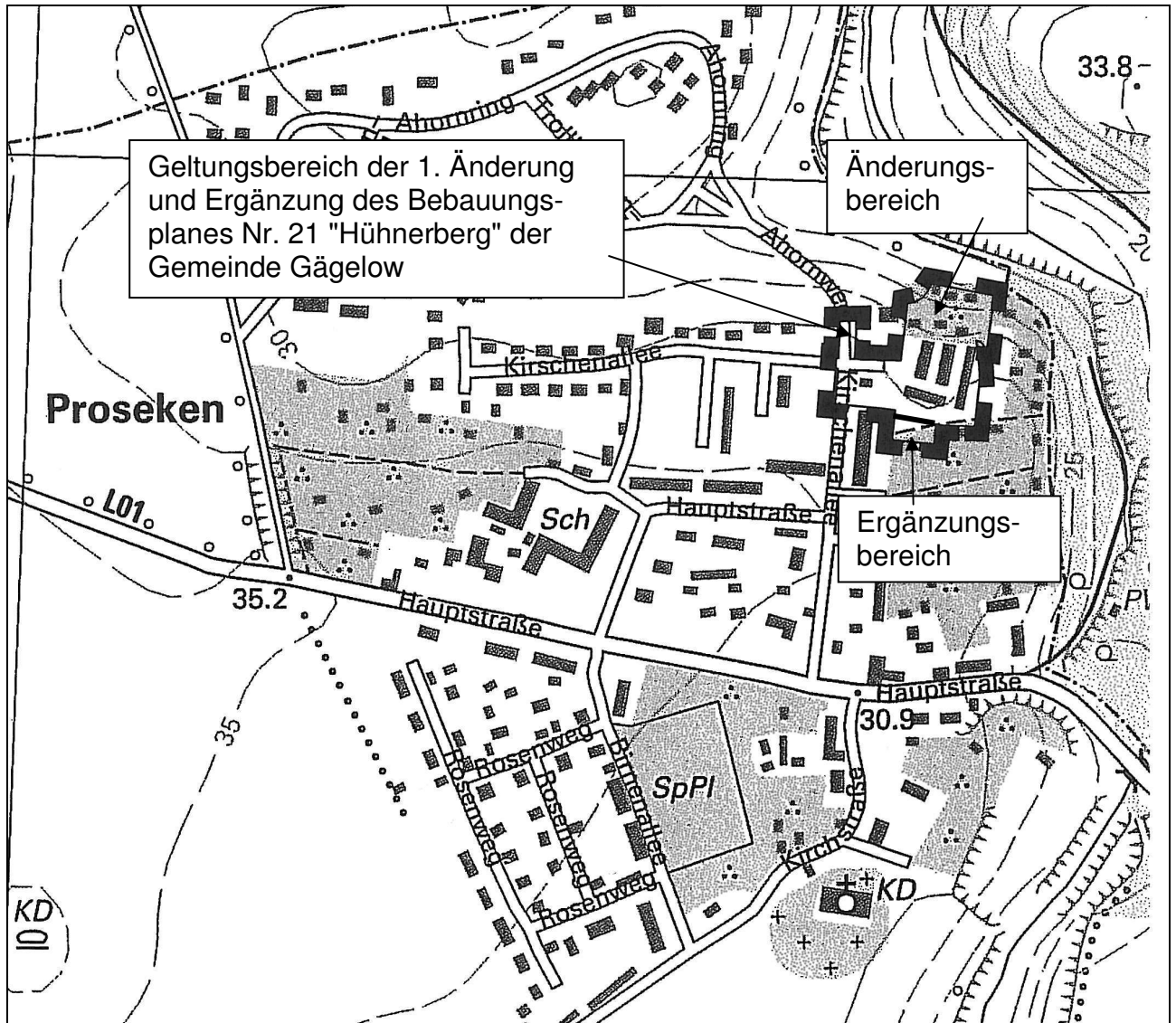
Gägelow, den 12.10.2010

Wandel

(Siegel)

Bürgermeister

Anlage: Übersichtsplan



Gemeinde Gägelow

1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 21 "Hühnerberg"
 Übersichtsplan über den Geltungsbereich